

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Bündler Str. 120 32289 Rödinghausen

An alle

Mitglieder von

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN OV Rödinghausen

Ortsverband/ Fraktion Rödinghausen

Katja Seliger

Sprecherin, Ortsverband

Elger Marten

Sprecher, Ortsverband

Andrea Haack

1. Vorsitzende, Fraktion

Malte Schäffer

Stellvertretender Vorsitzender, Fraktion

Frank Jarmuschke

Kassierer, Ortsverband

Kassierer, Fraktion

Bündler Str. 120, 32289 Rödinghausen

Tel.: 0157 35587171

info@gruene-roedinghausen.de

Rödinghausen, 12.11.2024

Herzliche Einladung zur Mitgliederversammlung
des Ortsverbandes BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN OV Rödinghausen.

29.11.2024 | 20:15 Uhr

Gemeindehaus Schwenningdorf, Am Gemeindehaus 33, 32289 Rödinghausen

Über eine rege Teilnahme freuen wir uns.

Wir schlagen folgende Tagesordnung vor:

- 1 Begrüßung
- 2 Beschluss der Tagesordnung und Formalia
- 3 Satzungsänderungen (siehe Anlage)
- 4 Bericht des Vorstandes
- 5 Bericht des Kassierers
- 6 Bericht der Kassenprüfer
- 7 Vorschlag zur Wahl des OV-Vorstandes (siehe Anlage)
- 8 Bericht der Fraktion
- 9 Vorschlag Bürger-Sprechstunde (siehe Anlage)
- 10 Termine/ Jahresplanung 2025
- 11 Verschiedenes

Mit freundlichen Grüßen

Katja Seliger, Elger Marten und Frank Jarmuschke

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN OV Rödinghausen – Vorstand

Anlage: Satzungsänderungen

Grundlage ist die Satzung, die auf der Homepage veröffentlicht ist.

1. Änderung

§ 5 Mitgliederversammlung

- (1) Die Mitgliederversammlung ist das höchste Beschlussorgan des Ortsverbandes. Eine Mitgliederversammlung findet mindestens einmal im Kalenderjahr statt. Sie ist auf Beschluss des Ortsvorstandes, der Ortsmitgliederversammlung (OMV) oder auf schriftlichen Antrag eines Zehntels der Mitglieder des Ortsverbandes unter Angabe der Tagesordnungspunkte vom Vorstand schriftlich einzuberufen.

Begründung: Aufgrund der Termindichte, die durch eine Vielzahl von OV-Sitzungen, Fraktionssitzungen, Ratssitzungen und Ausschusssitzungen entsteht, reicht mindestens eine Mitgliederversammlung aus. Es obliegt den OV-Vorstand mehrere Mitgliederversammlung trotzdem abzuhalten.

2. Änderung

§ 9 Rechnungsprüfung

- (1) Die Mitgliederversammlung wählt zwei Rechnungsprüfer.
Die Amtszeit läuft solange wie der Vorstand gewählt ist.

Begründung: Der Vorstand ist solange im Amt, bis ein neuer Vorstand gewählt wird. Grundsätzlich soll die Amtszeit zwei Jahre sein. Die Amtszeit könnte sich aber aufgrund von bestimmten Gründen wie z.B. Organisation von Wahlen und der einer entsprechenden vernünftigen Übergabe indirekt verlängern. Somit würde dann bei einer Wahl des Vorstandes gleichzeitig neue Rechnungsprüfer*innen gewählt.

3. Änderung

§ 6 Rechnungsprüfung, Entlastung des Vorstandes

- (1) Die von der Mitgliederversammlung für eine bestimmte Zeit gewählten Rechnungsprüfer prüfen mindestens einmal jährlich das Übereinstimmen von Buchungen und Belegen, die Ordnungsmäßigkeit der Buchführung, die Angemessenheit der Ausgaben, die Übereinstimmung mit den Beschlüssen von Vorstands- und Mitgliederversammlungen und die Übereinstimmung mit dem Jahresrechnungsbild. Sie berichten der Mitgliederversammlung über das Ergebnis der Prüfung und stellen den Antrag auf Entlastung des Vorstandes in Finanzangelegenheiten.

Begründung: siehe Begründung zur 2. Änderung

Anlage: Vorschlag des OV-Vorstandes

Da die Kommunalwahl für NRW im Jahr 2025 stattfinden, möchten wir vorschlagen, dass der Vorstand für den Ortsverband im Jahr 2025 und spätestens nach der Kommunalwahl neu aufgestellt und gewählt wird.

Anlage: Vorschlag Bürger-Sprechstunde

Vor jeder OV-Sitzung soll für dreißig Minuten zu Beginn eine Bürger-Sprechstunde stattfinden.